

KEHRICHT-UNTERFLURCONTAINER IN DER STADT USTER



Anforderungen Unterflur-Systeme

- Sie müssen mit dem Kinshofer-System geleert werden können.
- Sie müssen einen Zwischenboden haben, der sich beim Öffnen des Deckels schliesst.
- Sie sind zu beschriften mit „Haushalt-Kehricht, nur gebührenpflichtige Uster-Kehrichtsäcke“.
- Es sind Container von Firmen (z. B. Villiger) mit Erfahrung in diesem Bereich zu wählen.
- Der genaue Container-Typ ist mit der Stadt Uster, Abfallbewirtschaftung, abzusprechen.
- Die Erstellungskosten gehen voll zulasten der Bauherrschaft.
- Unterhalt, Wartung und Reinigung ist Sache des Eigentümers oder der Verwaltung.
- Die Leerungs-Kosten gehen zulasten der Stadt Uster.
- Es sind Container mit einem Volumen von 5 m³ zu wählen.
- Es ist mit einem Volumen von 1 m³ pro 10 Wohnungen zu planen.

Anforderungen Standort

- Der Standort soll sich möglichst nahe bei der Kehricht-Sammelroute befinden.
- Das Fahrzeug soll während der Entleerung auf dem eigenen Grundstück stehen. Ist dies nicht möglich oder nicht verhältnismässig, kann in Absprache mit der Stadt Uster eine Lösung mit einer Beanspruchung des öffentlichen Raumes oder von Nachbargrundstücken entwickelt und vorgeschlagen werden. Der Planungsaufwand geht zulasten der Bauherrschaft. Die abschliessende Bewilligungsfähigkeit ist der Stadt Uster vorbehalten.
- Die Verkehrssicherheit bei der Entleerung der Container muss jederzeit sichergestellt sein.
- Es muss eine Stellfläche von 4.5 x 15 m vorhanden sein.
- Der Standort muss eine Belastung von mind. 32 t aushalten.
- Die Belastbarkeit im Bereich der Stützen muss auf 20 t pro Stütze ausgelegt sein. Es dürfen sich keine versteckten Hohlräume wie Kanäle, Schächte etc. darunter befinden.
- Die Neigung darf max. 6% betragen.
- Der Kinshofer-Haken darf max. 6.5 m vom Kranansatz des Fahrzeugs entfernt sein.

